

VERHALTENSVEREINBARUNGEN

zur Gestaltung des Schullebens in der Volksschule Alland

Wir sind eine Gemeinschaft. Damit es uns gut geht, brauchen wir Regeln.

Diese gelten auch soweit sie zutreffen in der Nachmittagsbetreuung und in der Musikschule.

Wir Lehrerinnen und Lehrer ...

- ... tragen durch unser Tun und Handeln zur Erziehungsarbeit bei.
- ... schaffen ein angenehmes, vertrauensvolles Lernklima, indem wir höflich, wertschätzend und respektvoll miteinander umgehen.
- ... geben Struktur und einen angemessenen Ordnungsrahmen vor und bieten einen zeitgemäßen, anschaulichen und motivierenden Unterricht.
- ... stärken die Kompetenzen der Lernenden und nehmen Rücksicht auf ihren individuellen Wissensstand.
- ... stellen die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt und fordern und fördern diese gemäß ihren Stärken und Schwächen.
- ... definieren Pflichten und Regeln transparent und fordern diese konsequent ein.
- ... nehmen die Aufsichtspflicht während der Unterrichtszeiten verlässlich wahr.
- ... nehmen uns gerne nach Terminvereinbarung Zeit für Gespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Wir Schülerinnen und Schüler ...

- ... grüßen einander und alle Erwachsene beim Betreten und Verlassen des Schulhauses in höflicher Form.
- ... kommen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn in die Klasse und bereiten uns auf den Unterricht vor.
Bei mehrmaligem unentschuldigtem Zuspätkommen wird eine unentschuldigte Stunde eingetragen.
- ... zeigen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, lassen andere Meinungen gelten und lösen Konflikte friedlich im Gespräch. Wir lehnen jede Form von Gewalt in Wort und Tat ab.
- ... gehen mit allen Arbeitsmitteln und dem Schulinventar achtsam um. Wird etwas mutwillig beschädigt, muss der Schaden ersetzt werden.
- ... bringen notwendige Arbeits- bzw. Unterrichtsmittel mit. Vergessene Arbeiten müssen nachgemacht werden.
- ... beteiligen uns aktiv am Unterricht und halten die Gesprächsregeln ein.
- ... bewegen uns im Schulhaus leise und rücksichtsvoll, um den Unterricht in anderen Klassen nicht zu stören und Verletzungen vorzubeugen. Halten wir uns nicht an diese Regel, bleiben wir in der Pause am Platz sitzen.

Wir Eltern und Erziehungsberechtigte ...

- ... tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung unserer Kinder und unterstützen somit die Arbeit der Pädagog:innen.
- ... halten uns an die vereinbarten Einlass- und Öffnungszeiten.
- ... informieren die Schule sofort über das Fernbleiben der Kinder mittels elektronischem Mitteilungsheft. Eine ärztliche Bestätigung ist auf Verlangen der Klassenlehrerin oder der Schulleitung, spätestens jedoch nach fünf aufeinanderfolgenden Fehltagen vorzulegen.
- ... suchen mittels Formular mindestens eine Woche vor dem Termin um die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht nach §9 Schulpflichtgesetz an, welche nur im begründeten Ausnahmefall genehmigt wird.
- ... sind verlässlich erreichbar und melden Änderungen der Telefonnummern oder der Adresse umgehend an die Schule.
- ... geben meldepflichtige Krankheiten sowie Kopflausbefall sofort in der Schule bekannt. Kopfläuse sind ernst zu nehmen. Die Kinder müssen solange zuhause bleiben, bis sie nissenfrei sind.
- ... kontrollieren täglich das elektronische Mitteilungsheft „School Fox“.
- ... sorgen entsprechend dem Leitbild der Schule für gesunde Ernährung und die monatliche gesunde Schuljause. Wir unterstützen Initiativen der Schule zu umweltbewusstem Verhalten und Nachhaltigkeit.

Hausordnung

1. Mit dem Einlass um 8:05 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich erst dann in die Garderoben und anschließend in die Klassen. Der Unterricht beginnt um 8:20 Uhr.
2. Der Einlass für die Frühbetreuung findet von 7:15 Uhr – 7:55 Uhr statt.
3. Der Eingangsbereich ist aus feuerpolizeilichen Gründen freizuhalten.
4. Nach Ende des Unterrichts endet die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler verlassen unverzüglich das Schulgebäude.
5. Im gesamten Schulgebäude ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. In den Klassen gilt Hausschuhpflicht.
6. Die Schülerinnen und Schüler haben im Unterricht bzw. bei einer Schulveranstaltung entsprechende Kleidung zu tragen.
7. Die Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen ist verpflichtend.
8. Gegenstände, die den Schulbetrieb stören oder eine Gefahr darstellen dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden. Ein Handy oder Smartphone muss ausgeschaltet und weggeräumt sein. Bei Nichtbefolgen dieser Regel wird der Gegenstand von der Lehrkraft abgenommen und am Ende des Unterrichtstages wieder ausgehändigt.